

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Richrather Straße 34, 40723 Hilden

An die
Geschäftsstelle des Regionalrates
z.Hd. Frau Dr. Schulz

An den Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Manfred Läckes



Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf

Geschäftsstelle
Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103-963857

kontakt@gruene-regionalrat-duesseldorf.de

Düsseldorf, den 02.06.2024

**Änderungsantrag zu TOP 5 des Planungsausschuss vom 14.06.2024 und zum TOP 6 der Regionalrats-Sitzung vom 20.06.2024 -
18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen)**

Sehr geehrter Herr Petrauschke, sehr geehrter Herr Läckes,

die Fraktion beantragt zum TOP 5 des PA am 14.06.24 und zum TOP 6 der RR-Sitzung am 20.06.24 folgenden Änderungsantrag zu beschließen:

Aus dem Aufstellungsbeschluss zur 18. Regionalplanänderung Düsseldorf werden die folgenden Windvorrangflächen Reichswald Kra01, Kra02, Kra03 und Kra04 herausgenommen und nicht mehr dargestellt.

Begründung:

Die Landesregierung NRW hat im vergangenen Jahr vorgeschlagen, den Reichswald als möglichen neuen Nationalpark in NRW auszuweisen. Eine Ausweisung schließt die Errichtung von Windenergieanlagen im Reichswald aus. Die Diskussion um die Einrichtung eines Nationalparks ist im vollem Gange. Derzeit wird ein Bürgerbegehren durchgeführt, an das sich wohlmöglich ein Bürgerentscheid anschließt. Darüber hinaus werden von der großen Mehrheit der Kreistagsfraktionen und ihrer politischen Repräsentanten die Errichtung von Windenergieanlagen im Reichswald aus landschaftsökologischen und landschaftsbildgebenden Gründen öffentlich abgelehnt. Auch die Gemeinden der benachbarten Niederlande stehen der Errichtung von Windenergieanlagen ablehnend gegenüber und befürworten den Nationalparkentwurf und sehen darin eine große Chance für ein grenzüberschreitendes Naturprojekt.

Größtes Waldgebiet am Niederrhein

„Der Klever Reichswald ist mit rund 51 km² (5.100 ha) Fläche das größte zusammenhängende Waldgebiet am Niederrhein. (...)

Der Reichswald liegt auf dem Niederrheinischen Höhenzug, der einst von eiszeitlichen Gletschern aufgeschoben worden war. (...)

Das ursprünglich weitaus großflächiger bewaldete Gebiet war ein Teil des sogenannten Kettelwaldes, der in einem breiten Band von Nimwegen nach Xanten verlief und natürlicherweise vorwiegend aus Buchen- und Eichenbeständen gebildet wurde. (...)

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen Nationalparks in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen.

Zurzeit sind 662 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Durch Voranbau mit Buche und Eiche, naturnahe Neuanpflanzungen bzw. Sukzession auf Windwurf- und Kalamitätsflächen in ehemaligen Fichten- und Kiefernmonokulturen hat sich der Anteil von Flächen, die „die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen“ erhöht. (...)

Die Bereiche des Reichswaldes, die nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind, werden durch den Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – „Reichswald“ zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere zur Sicherung des großen, zusammenhängenden Waldbereiches und zur Erhaltung und Vermehrung der wertvollen, naturnahen Laubholzbestände und Altholzparzellen, wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen der besonderen Bedeutung der Waldfläche für die Erholung als Landschaftsschutzgebiet gesichert.“ (Quelle Kreis Kleve, „Findungsprozess Nationalpark“, S. 1, 5, 11)

Ausreichend Pufferflächen vorhanden

Die von unserer Fraktion vorgeschlagene Herausnahme der im Aufstellungsbeschluss vorgeschlagenen vier Windvorrangflächen im Reichswald erlaubt es weiterhin gemäß den Vorgaben des LEP ausreichend „Pufferflächen“ zur Umsetzung des notwendigen und ökologisch sowie energiepolitisch sinnvollen Windenergieausbaus in unserer Region vorzuhalten. Der Flächenumfang der vier in Betracht kommenden nicht mehr darzustellenden Windvorrangflächen des Reichswaldes beträgt ca. 78 Hektar. Im vorgesehenen Aufstellungsbeschluss der Regionalplanänderung werden knapp 5000 Hektar Windenergiebereiche ausgewiesen. Die Vorgaben des LEP für unseren Regionalplanungsraum betragen hingegen 4151 Hektar.

Alle vier erwähnten Reichswald-Windenergiebereichsflächen werden darüber hinaus in dem vorliegenden Umweltgutachten als Flächen charakterisiert, die erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich zur Folge haben, da mehrere Schutzgutkriterien betroffen sind. Erste Entwürfe der Planungsbehörde der Bezirksregierung zur 18. Änderung des Regionalplans verzichteten daher auch auf die Ausweisung von Windenergiebereichen im Reichswald.

Naturräumliche Bedeutung

Der Reichswald ist ein „historisch kontinuierlicher alter Waldstandort“! Das ist ein erheblicher Wert an sich, da diese Lebensräume selten sind. Es gibt immer weniger solcher Standorte in Europa.

Große zusammenhängende Wälder haben eine wichtige Funktion im natürlichen Klimaschutz, die durch die Anlage notwendiger Infrastruktur und Stellflächen beeinträchtigt wird. Bei Anlage von größeren Stellflächen und Schneisen für die Zuwegung wird das Kronendach des Waldes geöffnet und zusätzliche Angriffsflächen für den Wind geschaffen. Gerade weil der Flächenbeitragswert auch außerhalb des Waldes erbracht werden kann, sollte auf diesen kritischen Eingriff verzichtet werden.

Die große Bedeutung des Reichswaldes für die Trinkwassergewinnung wurde vielfach beschrieben. Die Brunnen des Wasserwerkes Scheidal liegen entlang des Kartenspielerweges in unmittelbarer Nähe der geplanten Windkraftanlagen. Seit 20 Jahren wurde es versäumt die vorgesehenen Wasserschutzzonen auszuweisen, das dafür notwendige Gutachten soll erst jetzt erarbeitet werden. Ohne Kenntnis dieses Gutachtens sollen hier vor Einrichtung der Wasserschutzzonen weitere Fakten geschaffen werden.

Der heutige Reichswald im Kreis Kleve ist, wenn auch nur der Rest eines vor Jahrhunderten viel ausgedehnteren Waldes, heute der größte zusammenhängende Wald am Niederrhein. Zudem ist er ein historisch kontinuierlicher alter Wald mit einigen dafür typischen Organismen und somit besonders schutzwürdig. Selbst wenn zwischenzeitlich einige Parzellen mit standortuntypischen Nadelbäumen bestockt sind, können diese langfristig in standortgerechten Wald konvertiert und dafür genutzt werden, die verbliebenen Altwaldbestände zu sichern und bestenfalls auszudehnen. Die Schaffung von Inseln für Windkraftanlagen indes dürfte entgegengesetzt wirken, weil sie den Wald auflichtet, was zu mehr Durchlüftung und folglich veränderten Feuchtebedingungen führt. Viele Indikatorarten alter Wälder (Höhere Pflanzen, Moose, insbesondere Flechten) sind jedoch an das geschlossene Waldinnere gebunden.

Die regionale Ausgewogenheit der Verteilung der WEA im Planungsraum ist auch jetzt schon gegeben, da der Kreis Kleve rund die Hälfte aller Anlagen im Regierungsbezirk beherbergt.

Die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Naturgebietes und damit Verwirklichung eines überregionalen Biotopverbundes würde durch die quer durch den Reichswald entlang des Kartenspielerweges liegenden WEA erheblich beeinträchtigt. Auf niederländischer Seite ist in den letzten Jahren die Renaturierung weit vorangeschritten (<https://www.koningsven.nl/index.html>).

Abwägungsmaterial zur 3. Beteiligung des Regionalplans Düsseldorf

Schon bei der Erstellung des geltenden Regionalplanes hat unser Regionalrat nach längerer ausführlicher Diskussion einvernehmlich entschieden, keine Windvorranggebiet im Reichswald festzulegen.

Die damaligen Begründungen für diese Entscheidung sind auch heute noch zutreffend.

Wir verweisen auf die Begründung, welche die Bezirksregierung zur 3. Beteiligung der Neuaufstellung des Regionalplanes als Abwägungsmaterial vom 23.06.2016 eingestellt hat:

- „Es besteht weit überwiegend eine Lage in einer Wassergewinnung mit erhöhten Nitratwerten (ca. zwischen 20 und 30 mg Nitrat/l). Weitere entsprechende Risiken durch Standorte im Wald (Inanspruchnahme von Waldböden hierfür besonders kritisch) sollen im Sinne des Vorsorgeansatzes in einer Gesamtbetrachtung zusammen mit den nachstehenden sonstigen thematischen Gründen gegen das Vorhaben vermieden werden, auch wenn die Effekte durch WEA-Errichtungen bei Nutzung aller sachgerechten Minderungsmöglichkeiten voraussichtlich gering sein dürften.
Denn die dortigen neuen Brunnen der Gewinnung Reichswald (außerhalb der festgesetzten WSG) sind erforderlich, um durch Mischung der Wässer mit dem im WSG Reichswald gewonnenen Wasser hinreichend sicher einen Nitratwert unterhalb des Grenzwertes von 50 mg/l einzuhalten.“
- „Die Belastung des Landschaftsbildes und des Kulturräumes wäre gravierend.
Hier ist auch auf eine Landschaftsbildbewertung des LANUV vom Sommer 2016 hinzuweisen, die dem Reichswald insgesamt eine sehr hohe Bedeutung („sehr hoch“) zumisst (wenngleich eine innergebietliche Differenzierung z.B. nach Baumarten fehlt).
Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass der Reichswald das größte zusammenhängende Waldgebiet des Niederrheins ist und aufgrund der Lage auf dem niederrheinischen Höhenzug in Teilen deutlich aus der umgebenden Landschaft herausragt.“
- „In diesem Kontext wird auch auf die bereits in der 2. Fassung der Begründung vermerkte sehr kritische Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 27.03.2015 zu Windenergiebereichen im Reichswald verwiesen (wenngleich sich diese auf noch deutlich größere Windenergiebereichsdarstellungen aus der 1. Beteiligung bezog):
„Der geplante Windenergiebereich Reichswald tangiert den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaftsbereich „Reichswald“ (HKLB 023 des LVR-FB KL RPD) und den Archäologischen Bereich „Reichswald / Gocher Heide“ (AB VI des LV-FB KL RPD). Es handelt sich beim Reichswald um den bedeutenden Rest eines großen Waldgebietes mit Relikten der Waldentwicklung (Niederwald, Jagen, Meilerplätze,

Pfalzdorfer Waldbahn), der Territorial- und Kriegsgeschichte (Schanzen und Stellungen des Ersten Weltkriegs, zahlreiche Überreste des zweiten Weltkriegs). Hier haben sich weiterhin urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale, großflächige Grabhügelfelder erhalten. Wir empfehlen dringend, auf die Ausweisung des Windenergiebereichs zu verzichten.““

- „Durch die Streichung werden entsprechende Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Biotopverbundes vermieden.“
- „Beeinträchtigungen der Erlebbarkeit der besonderen Geomorphologie des Reichswaldes (insb. im Bereich der Stauchmoräne) werden vermieden.“

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause, Fraktionssprecher
Ute Sickelmann, zweite stellv. Vorsitzende des Regionalrates
Dr. Norbert Stapper, Mitglied des Regionalrates